

Betracht kommenden Schulklassen in Begleitung ihrer Lehrer den Knoch und den Kuhbergturm besuchen sollen, wann es im Unterrichtsinteresse nötig erscheint. — Das Institut des Schularztes hat Schönheide seit dem Jahre 1904. Zu den Obliegenheiten des Schularztes, zurzeit Herrn Dr. Wolff, gehört unter anderm die Untersuchung sämtlicher Schulkinder vom 1. Schuljahr an.

Die Ortsschulbehörde, der Schulvorstand, besteht gegenwärtig aus 12 Mitgliedern des Gemeinderates zu Schönheide, dem Gutsvorsteher des Staatsforstreviers Schönheide, dem Schuldirektor und dem Ortspfarrer. Die Wahlen der zugehörigen Gemeinderatsmitglieder gelten auf die Dauer von 2 Jahren. Näheres hierüber sowie auch über die Geschäftsführung des Schulvorstandes enthält die Lokalschulordnung in §§ 2 und 3. Zu den Befugnissen und den Pflichten des Schulvorstandes gehören die Ausführung des Schulgesetzes und der Anordnungen der höhern Schulbehörden, soweit solche die Schulgemeinde betreffen, die Beschaffung der Schullokalen und der Schuleinrichtungen, sowie die Aufsicht über die Schulgebäude nebst den dazu gehörigen Grundstücken, die Wahl und die Einführung der nötigen Lehrmittel (und Lehrbücher unter Genehmigung des Bezirksschulinspektors), die Verwaltung des Vermögens der Schulgemeinde, die Aufstellung der jährlichen Voranschläge über die Erfordernisse der Schule, die Beschlußfassung über die Beschaffung derselben, bei Besetzung erledigter Lehrerstellen die Wahl eines unter den 3 vorgeschlagenen Bewerbern, die Unterstützung der Lehrer bei Ausübung ihres Berufes, besonders in der Ausübung der Disziplin und der Abstellung von Schulverfäumnissen.

b) Gewerbliche Fortbildungsschule.

Unternehmerin der zu Ostern 1885 gegründeten gewerblichen Fortbildungsschule ist die Gemeinde zu Schönheide. Die innere Leitung ist dem Schuldirektor zu Schönheide übertragen. Die äußere Verwaltung steht dem Gemeinderate durch seinen Ausschuß für die gewerbliche Fortbildungsschule zu. Dieser setzt sich zusammen aus 3 aller 2 Jahre ab Ostern neu zuwählenden Mitgliedern des Gemeinderates und dem Schuldirektor. Aus dem Gemeinderate sind auch 3 Stellvertreter zu wählen. Die Angelegenheiten der gewerblichen Fortbildungsschule regeln sich nach dem Regulativ für die gewerbliche Fortbildungsschule vom 16. Oktober 1902. Die Schule ist dem Ministerium des Innern unterstellt und wird staatlich von einem Gewerbeschulinspektor beaufsichtigt.

Zweck der Anstalt ist, der fortbildungsschulpflichtigen männlichen Jugend jedes Standes Gelegenheit zu geben, sich in denjenigen Fächern, die für das Gewerbsleben von besonderer Bedeutung sind, nach Maßgabe des hierfür aufgestellten Lehrplans weiter auszubilden. Die Zahl der Schüler betrug im Mai 1908: 94. Verpflichtet zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule sind alle Lehrlinge der hiesigen Innungsmeister, berechtigt zum Eintritt alle von hier und den Nachbarorten sich freiwillig Meldenden, sofern sie das Ziel der einfachen Volksschule mit der Leistungszensur III erreicht haben. Die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule sind von der Verpflichtung zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule entbunden.

Die Schule gliedert sich in 2 Hauptabteilungen mit 3 nach den Jahrgängen aufwärtssteigenden gewerblichen und 2 kaufmännischen Klassen; außer-